

# Vorsorge steuerlich besser absetzen

## Höhere Absetzungsbeträge für Kranken- und Pflegeversicherung

Das Finanzamt erkennt ab 2010 höhere Abzugsbeträge für die Kranken- und Pflegeversicherung an. Mit dem „Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen“ (Bürgerentlastungsgesetz) hat der Gesetzgeber eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes fristgerecht umgesetzt. Das höchste deutsche Gericht hatte entschieden, dass Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, soweit sie der Existenzsicherung dienen, steuerfrei gestellt werden müssen.

Während im Rahmen der alten Regelung die Versicherungsbeiträge insgesamt nur bis zu bestimmten Höchstbeträgen absetzbar waren, können ab 2010 die Beiträge der Pflegeversicherung in vollem Umfang und die Beiträge zur Krankenversicherung bis zu der Höhe der Beiträge, die für einen Basisschutz zu erbringen sind, steuerlich geltend gemacht werden. Der Arbeitgeberzuschuss bei Arbeitnehmern und Beitragsrückerstattungen sind natürlich wie bisher abzuziehen, vereinbarte Selbstbehalte werden nicht berücksichtigt. Zudem können auch die Beiträge des Ehepartners, des Lebenspartners oder die der Kinder steuerlich geltend gemacht werden. Die Beiträge für Versicherungsleistungen, die über den steuerlich begünstigten Basisschutz hinausgehen, sowie die Beiträge zum Beispiel für Krankentagegeld- und Krankenhaustagegeldversicherungen können dann im Rahmen der „Weiteren und sonstigen Vorsorgeaufwendungen“ (hierunter fallen auch die Arbeitslosen-, Unfall-, Haftpflicht-, Berufsunfähigkeits- und Risikolebensversicherungen) steuerlich abgesetzt werden, soweit die neuen Höchstbeträge (siehe Tabelle „Neue Höchstbeträge“) nicht bereits durch die Beiträge eines begünstigten Basisschutzes ausgeschöpft werden.

Neue Höchstbeträge		
Status	Höchstbetrag alt	Höchstbetrag ab 2010
nicht selbstständig, ledig	1.500 Euro	1.900 Euro
nicht selbstständig, verheiratet	3.000 Euro	3.800 Euro
selbstständig, ledig	2.400 Euro	2.800 Euro
selbstständig, verheiratet	4.800 Euro	5.600 Euro

### Deutliche Steuerersparnis für Freiberufler

Wie sehr sich das Bürgerentlastungsgesetz rechnen kann, zeigt folgendes Beispiel: Ein lediger Mann, freiberuflich als Zahnarzt tätig, hat ab 2010 einen abzugsfähigen Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeitrag von 4.600 Euro jährlich. Wie die untenstehende Tabelle zeigt, erhöht sich sein Steuervorteil durch die neuen Abzugsbeträge von 720 Euro auf 1.380 Euro, also um 660 Euro jährlich.

	2009	2010	Unterschied
Höchstgrenze des Sonder-Ausgabenabzuges für sonstige Vorsorgeaufwendungen	2.400 Euro	2.800 Euro	+ 400 Euro
Abzugsfähiger Krankenversicherungsbeitrag	2.400 Euro*	4.600 Euro**	+ 2.200 Euro
Steuervorteil	2.400 Euro mal individueller Steuersatz (angenommen 30 Prozent) = 720 Euro	4.600 Euro mal individueller Steuersatz (angenommen 30 Prozent) = 1.380 Euro	+ 660 Euro (= 55 Euro monatlich)

\* Obergrenze für Haftpflicht-, Kranken-, Pflegeversicherung etc.

\*\* Kranken-/Pflegeversicherungsbeiträge auch über die Höchstgrenze absetzbar (andere Versicherungen nicht)

### Vorteile aus dem Gruppenversicherungsvertrag

Die Deutsche Krankenversicherung (DKV) als Gruppenversicherungspartner der Bayerischen Zahnärztekammer wird als Service voraussichtlich im Januar 2010 an alle Vollversicherungskunden eine Bescheinigung über die abzugsfähigen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zum 1. Januar 2010 versenden. Der Gruppenversicherungsvertrag mit der DKV bietet auch eine ganze Reihe weiterer vorteilhafter Konditionen:

- Beitragsnachlässe im Vergleich zur Einzelversicherung
- Ein Krankentagegeld kann auch ohne einen anderen Versicherungsschutz bei der DKV abgeschlossen werden.
- Sofortiger Versicherungsschutz ohne Wartezeiten
- In der Regel Annahmegarantie
- Absicherung der laufenden Praxiskosten durch Krankentagegeld

- Bereits bestehende Versicherungen können problemlos in den günstigeren Gruppenversicherungsvertrag überführt werden.

Die DKV verfügt als privater Krankenversicherer mit über 80-jähriger Erfahrung über ein bundesweites Betreuernetz für alle Fragen zur Krankenversicherung. Wer Fragen zum Gruppenversicherungsvertrag der BLZK hat, wendet sich direkt an die DKV, Direktion Firmen- und Verbandsgeschäft, 50594 Köln, Telefon 0221 5784585, Fax 0221 5782115, E-Mail r2g-info@dkv.com.

Wer Interesse an einem Krankenversicherungsschutz der Versicherungsvermittlungsgesellschaft der BLZK mbH (VVG) hat, sendet den beigefügten Antwortcoupon per Fax an die angegebene Nummer. Die VVG erstellt auch für bestehende Versicherungen eine kostenlose Versicherungsanalyse. Darin werden die bestehenden Verträge mit den aktuellen Rahmenvereinbarungen speziell für Mitglieder der Bayerischen Landeszahnärztekammer verglichen.

Dipl.-Volksw. Stephan Grüner  
Geschäftsführer VVG



### Antwortcoupon

Telefax: 089 72480-272

Versicherungsvermittlungsgesellschaft  
der Bayerischen Landeszahnärztekammer  
Fallstraße 34  
81369 München

Praxisstempel oder Privatanschrift:

- Ich bitte um Zusendung allgemeiner Informationen über den **Gruppenversicherungsvertrag mit der DKV** Deutsche Krankenversicherung AG.
- Ich habe Interesse an den **Versicherungsprodukten der VVG**. Bitte informieren Sie mich unverbindlich über Ihre Angebotspalette:
 

<input type="checkbox"/> Berufshaftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> Private Kranken(zusatz)versicherung
<input type="checkbox"/> Praxisausfallversicherung	<input type="checkbox"/> Pflegezusatzversicherung
<input type="checkbox"/> Praxisinventarversicherung	<input type="checkbox"/> Betriebliche Altersversorgung
<input type="checkbox"/> Elektronikversicherung	<input type="checkbox"/> Lebensversicherungen
<input type="checkbox"/> Arzt-Rechtsschutz-Paket	<input type="checkbox"/> Rentenversicherungen
<input type="checkbox"/> Wohngebäude-/Hausratversicherung	<input type="checkbox"/> Kinder-/Enkelversorgung
<input type="checkbox"/> Private Haftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> Vermögenszuwachskonzepte
<input type="checkbox"/> Kfz-Versicherung	<input type="checkbox"/> Praxis- oder Hausfinanzierung
<input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeitsversicherung	<input type="checkbox"/> Forderungsmanagement (Factoring)
<input type="checkbox"/> Unfallversicherung	<input type="checkbox"/> Liquiditätssicherung
- Versicherungsanalyse – unser besonderer Service:** Sie faxen uns zu bestehenden Versicherungen Ihre derzeitigen Versicherungsscheine und Policen, wir prüfen die Konditionen und informieren Sie unverbindlich über Einsparmöglichkeiten.
- Ich bitte um Zusendung des **Versicherungsleitfadens** für Praxisgründer, niedergelassene und angestellte Zahnärzte beziehungsweise für zahnärztliches Personal.
- Ich möchte meine Praxissituation mit einer **unabhängigen betriebswirtschaftlichen Praxisberatung** verbessern und bitte um Kontaktaufnahme durch die ABZ eG.
- Ich möchte mehr über das **modulare Zahnarzt-Factoring** (Patientenbuchhaltung, Liquiditätssicherung, Patienten-Ratenzahlung und Risikoschutz) erfahren. Bitte senden Sie mir nähere Informationen.

